

*Betreff:***Logistiklager für Endlager Schacht Konrad - Standortsuche der
BGZ, Gesellschaft für Zwischenlager***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

31.03.2020

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)**Sachverhalt:****Anlass**

Die Stadt Braunschweig wurde mit Schreiben der BGZ (Gesellschaft für Zwischenlagerung) vom 6. März 2020 in Kenntnis gesetzt, dass die BGZ eine vergleichende Standortuntersuchung für das genannte Vorhaben durchgeführt hat. Im Ergebnis hat sich die BGZ für das Gelände des ehemaligen Atomkraftwerkes Würgassen (Landkreis Hötter) entschieden und diesen Standort dem BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) als Vorzugsstandort benannt. In dem entsprechenden Dokument der BGZ (Standortempfehlung „Zentrales Bereitstellungslager Konrad“) heißt es weiter:

„Falls sich aufgrund derzeit nicht absehbarer Gründe die Errichtung eines ZBL am Standort Würgassen/Beverungen nicht realisieren lassen sollte, empfiehlt die BGZ eine weitere Betrachtung der übrigen acht in den Bundesländern Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt befindlichen und grundsätzlich ebenfalls geeigneten Standortflächen.“
(Seite 5 der Standortempfehlung)

Eine diesbezügliche Anfrage an die BGZ mit der Bitte um nähere Erläuterung wurde gestellt. Weiterhin beabsichtigt die Stadt Braunschweig, der BGZ in einer Stellungnahme darzulegen, wie sie sich zum Vorgehen und Ergebnis der Standort-suche positioniert.

Im Ergebnis lehnt die Stadt Braunschweig aus den nachfolgend genannten Gründen das Logistiklager am Standort Braunschweig strikt ab.

Einschätzung Stadt BraunschweigBeschreibung und Einschätzung des Vorhabens allgemein

Eine detaillierte Einschätzung des Vorhabens ist derzeit nicht möglich, weil nur sehr rudimentäre Informationen über das Vorhaben vorliegen (Geplante Baumaßnahmen, damit verbundener Eingriff und Betrieb der Anlage). Zweck der Anlage ist, die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle der heutigen im Bundesgebiet verteilten Zwischenlager im Logistiklager zu bündeln und von dort das Lager Konrad zu beschicken. Geplant ist eine Lagerkapazität von bis zu 60.000 m³. Es handelt sich um eine temporäre Anlage, deren Aufgabe mit der vollständigen Befüllung des Schachtes Konrad beendet sein soll.

Bisherige Haltung der Stadt Braunschweig zu Schacht Konrad

Seit Jahrzehnten setzt sich die Stadt Braunschweig gemeinsam mit vielen örtlichen Akteuren und den umliegenden Städten in der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad e.V. dafür ein, dass ein besser geeigneter Standort für dieses Vorhaben gefunden wird.

Aus örtlicher Sicht erscheint es unvernünftig, in einem dicht besiedelten oberzentralen Verbundraum, in dem mehrere Hunderttausend Einwohner wohnen, Lager für radioaktive Abfälle vorzusehen. Mit dem jetzt in Rede stehenden Zentralen Bereitstellungslager sind bestimmungsgemäß eine Vielzahl von regelmäßig stattfindenden Transporten radioaktiven Materials auf Straße und Schiene verbunden.

Im Falle einer Havarie würden im dicht besiedelten Raum ein Vielfaches mehr an Menschen gefährdet bzw. geschädigt werden als in einem ländlich geprägten Raum mit deutlich geringerer Einwohnerdichte. Folgerichtig müsste ein Kriterium diesem Sachverhalt Rechnung tragen, z.B. Zahl der Einwohner im 10 km Umkreis des Endlagers Konrad und des geplanten Logistiklagers oder eine entsprechende Betrachtung der Verkehrskorridore.

Informationspolitik der BGZ versus Gegenstromprinzip

Dass die Stadt Braunschweig fast zeitgleich mit der Öffentlichkeit bei dem wichtigen Thema „Standortauswahl“ vor vollendete Tatsachen gestellt wird, widerspricht in eklatanter Weise den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Planung.

Im Raumordnungsrecht ist das sog. Gegenstromprinzip (§ 1 Abs. 3 Raumordnungsgesetz) verankert. Dabei hat die jeweilig untere Planungsebene (zum Beispiel örtliche Planung wie Bauleitplanung) Mitsprache- und Beteiligungsrechte bei der Erstellung überörtlicher Pläne sowie einen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung der eingebrachten örtlichen Belange, die sich planerisch durch Abwägung niederschlagen muss. Im Gegenzug muss sich die untere Planungsebene jedoch an die Vorgaben der überörtlichen Planung halten (Abwägung von Grundsätzen der Raumordnung bzw. Beachtung von Zielen der Raumordnung). Das Gegenstromprinzip soll sicherstellen, dass die Träger der Raumordnung (Bundesraumordnung, Landesplanung, Regionalplanung) Rücksicht auf die Bauleitpläne der Kommunen nehmen.

Notwendig wäre es gewesen,

- die örtlichen fachplanerischen Informationen der Kommunen aufzunehmen und die die Bewertung offenzulegen.

Unzureichende Kriterien, fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung

Folgende Kriterien hat die BGZ zugrunde gelegt:

- Fläche größer als 30 ha, als Basis der Größenabschätzung wird auf ein vorläufiges standortunabhängiges technisches Konzept der BGZ verwiesen.
- Radius (Luftlinie) von bis zu 200 km um das Endlager Schacht Konrad
- Transportweg Straße zu Schacht Konrad
- Abstand zum nächsten Gleisverlauf < 10 km, geeignet sind nur güterverkehrsfähige Gleisverläufe (ESK-Anforderung: Schwerlasteignung, Verfügbarkeit zweigleisige Strecke, Erreichbarkeit aus mehr als einer Richtung)
- Abstand zur Wohnbebauung: 300 m Abstand zu geschlossenen Siedlungsgebieten, bei Einzelbebauung ist eine Betrachtung im Einzelfall erforderlich
- Kein Naturschutzgebiet, keine anerkannt schützenswerten Flächen

Diese Kriterien sind bei weitem nicht hinreichende Grundlage für eine derart weitreichende Standortentscheidung. Vielmehr sind aus Sicht der Stadt Braunschweig mehrere Vorzugstandorte im Zuge einer regelgerechten Umweltverträglichkeitsprüfung zu untersuchen.

Betroffene Belange Umwelt- und Naturschutz

Auf der Basis der rudimentären Informationsgrundlage ist aus Sicht des Umweltschutzes auf die nachfolgenden Belange hinzuweisen. Sie wären im Falle einer Konkretisierung des Vorhabens und eines entsprechenden Genehmigungsverfahrens zu bedenken und abzuarbeiten, erheben derzeit aber noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Wald

Bei den betroffenen Flurstücken 72/2 und 118/3, Flur 3, Gemarkung Waggum von in Summe über 25 ha handelt es sich um Wald i.S. des Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG). Es handelt sich zu einem großen Teil um junges bis mittelaltes Weichholz (v.a. Pappel).

Für eine Umwandlung wäre gem. § 8 NWaldLG eine Genehmigung erforderlich. Abhängig vom Genehmigungsverfahren für das Logistikzentrum wäre das z. B. die Planfeststellungsbehörde (bei einem Planfeststellungsverfahren) oder andernfalls der Fachbereich 61, Abteilung Umweltschutz als Untere Waldbehörde. Eine Versagung wird kaum zu begründen sein. Jedoch muss mittels Alternativenprüfung nachgewiesen werden, dass keine andere Fläche geeignet ist, die ohne eine Waldumwandlung auskommt. Im Ausmaß der Waldvernichtung werden Ersatzaufforstungen von Wald mindestens im Verhältnis 1:1 erforderlich; dafür sind vom Vorhabenträger entsprechende Flächen zu besorgen.

Artenschutz

Für den Artenschutz sind aktualisierte, umfassende Kartierungen notwendig (u.a. Vögel; Amphibien; Eidechsen). Auf der Fläche sind nach hiesiger Kenntnis noch zahlreiche Bombentrichter vorhanden, die hier Bedeutung als Lebensraum für Amphibien haben dürften.

Mögliche Auswirkungen auf Nachbarflächen/-nutzungen

Im Nordteil des Stadtgebietes sind in den letzten Jahren, z. T. gerade erst, diverse Planungen und Maßnahmen teils mit hohen Investitionen umgesetzt worden. Mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf diese Flächen wären zu untersuchen. Ein großer Block der Kompensations-Aufforstungsflächen aus dem Planfeststellungsverfahren für den Flughafen grenzt unmittelbar (Distanz bis 1.000 m) östlich an die ins Auge gefasste Logistikfläche an.

Die renaturierte Beberbachaue verläuft unmittelbar am Südrand der Fläche; die Renaturierung wurde finanziert aus Mitteln der Stadt, des Landes (Flurbereinigung) sowie des Flughafens.

Das EU-Vogelschutzgebiet DE 3630-401 liegt nur ca. 1.500 m östlich der Fläche

Naherholung

Die Fläche liegt nur ca. 1.000 m Luftlinie vom Naherholungsschwerpunkt „Bienroder Kies-
teich“ entfernt, dessen südlicher Teil aktuell mit erheblichen Investitionen für die Naherholung aufgewertet wird. Da der nördliche Teil der Fläche auf dem Gebiet des LK Gifhorn liegt wäre eine gemeinsame/abgestimmte Stellungnahme anzustreben.

Boden

Annähernd die gesamte Fläche des in Rede stehenden Areals wird durch die Altablagerung C 12/4 eingenommen, bei der es sich um eine durchschnittlich 13 Meter mächtige Auffüllung unbekannter Zusammensetzung handelt.

Gemäß dem Kartenserver des LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) besitzen die Auffüllungen zum Teil eine große Setzungsempfindlichkeit. In der südlichen Hälfte der Altablagerungen ist unterhalb der Auffüllungen zusätzlich mit Torf, Mudde und Schlick zu

rechnen, die große Setzungsempfindlichkeiten aufgrund der organischen Anteile und der weichen Konsistenzen erwarten lassen. Eine ausreichende Tragfähigkeit für die im Zusammenhang mit den Planungen zu erwartenden Gebäude und Anlagen ist voraussichtlich nicht gegeben. Hinsichtlich der Baugrundverhältnisse handelt es sich um einen für eine Bebauung ungeeigneten Standort.

Zudem ist auch die Zusammensetzung der Altablagerung unbekannt. Inwiefern schadstoffbelastete Materialien in die Altablagerung eingebracht wurden, ist vor Weiterführung etwaiger Planungen zu prüfen: Es sind Altlastenuntersuchungen zur Bewertung möglicher Gefahren für relevante Schutzgüter durchzuführen. Aufgrund der großen Kubaturen (ca. 5 Mio. Kubikmeter) und der erforderlichen Erkundungstiefe ist bereits bei der Erkundung mit einem sehr hohen Aufwand und einem deutlichen Eingriff mit schwerem Erkundungsgerät in die vorhandene Waldfläche zu rechnen.

Bereits die Erkundungsverfahren müssten berücksichtigen, dass die Fläche im Zweiten Weltkrieg bombardiert wurde, so dass Kampfmittelverdacht besteht.

Fazit:

- Der vorliegenden Standortempfehlung der BGZ kann nicht entnommen werden, dass der Standort Braunschweig zum Tragen kommt, sollte der Vorzugsstandort in Würgeassen nicht zur Verfügung stehen.
- Die Stadt hatte bis Anfang März 2020 keine Kenntnis von dem Vorhaben und wurde auch nicht in die Standortsuche einbezogen. Dem Gegenstromprinzip wurde nicht Rechnung getragen.
- Aus Sicht der Stadt Braunschweig sind Lager für radioaktive Abfälle im hiesigen dicht besiedelten Agglomerationsraum grundsätzlich abzulehnen. Ein Mindestabstand von nur 300 m bis zur nächsten Wohnbebauung scheint unangemessen klein.
- Die Standortsuche ist nicht annähernd aussagekräftig genug, um eine Standortauswahl ausreichend begründen zu können. Notwendig wäre eine qualifizierte Alternativenprüfung im Rahmen einer UVP.
- Das Vorhaben würde in Braunschweig eine Reihe von Konflikten mit Belangen des Umwelt- und Naturschutzes hervorrufen. Im Rahmen der Umsetzung walddrechtlicher Bestimmungen müsste mittels Alternativenprüfung nachgewiesen werden, dass keine andere Fläche geeignet ist, die ohne eine Waldumwandlung auskommt.
- Der Baugrund wäre denkbar ungeeignet: Altlasten und keine ausreichende Tragfähigkeit, weitere Konflikte mit angrenzenden naturschutzfachlich wertvollen Flächen und Erholungsräumen

Leuer

Anlage/n:

- Standortempfehlung „Zentrales Bereitstellungslager Konrad“

Standortempfehlung „Zentrales Bereitstellungslager Konrad“

1) Vorbemerkung

Die BGZ ist beauftragt¹, für ein Zentrales Bereitstellungslager Konrad (ZBL) einen oder mehrere Standorte zu identifizieren, die für die Errichtung eines ZBL geeignet sind. Das ZBL dient der

- Optimierung des Logistikkonzeptes² für das Endlager Konrad
- Verkürzung der notwendigen Betriebszeit des Endlagers Konrad
- Verringerung der Erweiterungsbedarfe an den dezentralen Zwischenlagerstandorten für schwach- und mittelradioaktive Abfälle sowie
- als Folge der vorgenannten Punkte: Die zügigere Leerung der dezentralen Zwischenlager

Die Betriebszeit des ZBL soll begrenzt sein und an den Einlagerungsbetrieb des Endlagers Konrad gekoppelt werden. Die Fertigstellung eines ZBL soll möglichst zeitnah zur Aufnahme des Betriebes des Endlagers Konrad erfolgen. Auftragsgemäß konzentriert sich die Suche nach einem Standort für das ZBL auf geeignete Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), der Deutschen Bahn AG (DB), der Bundesverwaltungs- und verwertungs GmbH sowie Liegenschaftsflächen von stillgelegten Kernkraftwerksstandorten im Suchgebiet.

¹ Die gesetzliche Grundlage für die Errichtung eines Zentralen Bereitstellungslagers (ZBL) bildet das Entsorgungsübergangsgesetz (§ 3 Abs. 3). Für die 19. Legislaturperiode wurde im Koalitionsvertrag hierzu vereinbart, dass unverzüglich mit der Planung und Errichtung eines solchen Lagers begonnen werden soll. Den Auftrag dazu hat die BGZ von ihrer alleinigen Gesellschafterin, der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (nachstehend BMU), erhalten.

² Vgl. ESK-Stellungnahme vom 26.7.2018, S. 4 „(...), dass eine kontinuierliche „Just-in-Time“ Anlieferung optimierter Einlagerungschargen ohne ein zentrales Bereitstellungslager nicht möglich ist.“

Die von der BGZ im Zeitraum November 2017 bis August 2019 vorgenommenen Arbeitsschritte für eine Standortfestlegung unterteilen sich in drei Phasen:

- **Phase 1** (November 2017 bis März 2018): Vorplanung und Projektdefinition. Erstellung eines ersten standortunabhängigen technischen Konzepts für das ZBL und Festlegung von ersten Flächen-Anforderungen für eine Standortabfrage
- **Phase 2** (April 2018 bis Dezember 2018): Fortentwicklung des standortunabhängigen technischen Konzeptes und grundlegender Standortanforderungen auf Basis der Stellungnahme der Entsorgungskommission (ESK)
- **Phase 3** (Januar 2019 bis August 2019): Festlegung der BGZ Mindestanforderungen an eine Liegenschaft und weitere Spezifikation der Flächenabfragen/Erstellung eines Flächenpools und Bewertung durch die BGZ

2) Auswahlkriterien der BGZ und Begründung

Die Anforderungen für die Suchabfragen von Standorten bei angefragten Institutionen wurden von der BGZ im Januar 2019 finalisiert und wie folgt spezifiziert:

- Radius von bis zu 200 km um das Endlager Konrad³
- Fläche größer 30 ha⁴
- Abstand zum nächsten Gleisverlauf kleiner als 10 km⁵
- Abstand zur Wohnbebauung 300 m
- kein Naturschutzgebiet

Aus dem vorläufigen standortunabhängigen technischen Konzept des ZBL hat sich u.a. unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Stellungnahme „Sicherheitstechnische und logistische Anforderung an ein Bereitstellungslager für das Endlager Konrad“ der Entsorgungskommission (ESK) vom 26.07.2018 ein Flächenbedarf von mindestens 30 ha ergeben.

Der für die Abfrage weit gefasste Abstand zum nächsten Gleisverlauf (< 10 km) sollte vermeiden, dass potenzielle Flächen aufgrund zu eng gefasster Anforderungen bei der Abfrage unberücksichtigt bleiben. Grundsätzlich wird seitens der BGZ ein Gleisanschluss

³ aaO, S. 9. „Der Standort sollte höchstens 150 - 200 km vom Endlager Konrad entfernt sein, um unnötige zusätzliche Transportwege zu vermeiden. Darüber hinaus steigt mit zunehmender Entfernung das Potenzial für Schwierigkeiten bei der Kontinuität der Anlieferung an das Endlager Konrad stark an.“

⁴ aaO. „Der Standort muss eine genügende Größe für (...) aufweisen.“

⁵ Für eine endgültige Einschätzung der zeitlichen und rechtlichen Realisierungsmöglichkeit eines Gleisanschlusses zum nächsten güterverkehrsfähigen Gleisverlauf– sowie für die weitere grundsätzliche Bewertung der Grundstücke – sind weitere Informationen und Daten durch Dritte erforderlich.

bzw. dessen zeitnahe Realisierbarkeit als ein für das Projekt maßgebliches Entscheidungskriterium angesehen⁶.

Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung wurde pauschal mit 300 m angesetzt. In der konkreten Beurteilung von potenziellen Liegenschaftsflächen ist, bei Einzelbebauung im Randbereich, eine Betrachtung im Einzelfall vorzunehmen, um technische und auch genehmigungsrechtliche Sicherheitsanforderungen abschließend bewerten zu können.

Darüber hinaus wurde die Anforderung „kein Naturschutzgebiet“ aufgenommen, um solche bereits anerkannt schützenswerten Flächen (z. B. Nationales Naturerbe) von vornherein aus dem Verfahren auszuschließen.

Auf Basis dieser fünf Anforderungen wurde im Februar 2019 eine finale Abfrage bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), der Deutschen Bahn AG (DB), Bundesverwaltungs- und verwertungs GmbH (BVVG), gestartet.⁷

Die drei im Suchgebiet befindlichen Kernkraftwerksstandorte (KKW-Standorte Krümmel, Grohnde und Würgassen) wurden aufgrund ihrer infrastrukturellen Anbindung und Nutzung ebenfalls in die Gesamtbetrachtung einbezogen.

Die übermittelten Flächenvorschläge (Liste siehe Anlage 1) wurden einschließlich der KKW-Standorte wie folgt bewertet:

BImA-Flächen: Es wurden vier Grundstücke in den Flächenpool aufgenommen.

Gründe für die Nichtaufnahme der übrigen übermittelten Standorte in den Flächenpool waren hier insbesondere eine zu große Entfernung zum nächsten Gleisverlauf sowie die notwendige Querung von Flussläufen und Siedlungsgebieten für die Herstellung eines Gleisanschlusses.

BVVG-Flächen: Es wurden drei Grundstücke in den Flächenpool aufgenommen.

Gründe für die Nichtaufnahme der übrigen übermittelten Standorte in den Flächenpool ergaben sich insbesondere aus einer zu großen Entfernung zum nächsten Gleisverlauf und eines zu hohen Erschließungsaufwandes für einen Gleisanschluss (z. B. Querung von Flussläufen und Autobahnen).

DB-Flächen: Es wurde ein Grundstück zur weiteren Prüfung in den Flächenpool aufgenommen.

Gründe für die Nichtaufnahme der übrigen übermittelten Standorte in den Flächenpool betrafen insbesondere einen ungeeigneten Zuschnitt der Flächen in Form von „Zerstückerungen“ in mehrere Teilflächen und vorhandene naturschutzrelevante

⁶ Vgl. ESK-Stellungnahme vom 26.7.2018 S. 6 „Beschickung des Endlager Konrads könnte (...) vollständig über die Bahn erfolgen, was die Anlieferlogistik (...) robuster gegen Störungen macht.“ und “S. 8 „Der Standort muss an einer (...) Bahnstrecke liegen [und] (...) sollte möglichst entweder einen existieren Bahnanschluss oder einen früheren Bahnanschluss (...) aufweisen“.

⁷ Hinweis: Das Bundesministerium der Verteidigung hat mit Verweis auf die bereits der BImA gemeldeten Flächen keine weiteren zusätzlichen Flächen benannt, die in absehbarer Zeit zur Verfügung gestellt werden könnten.

Schutzgebiete. Darüber hinaus wäre für eine Standortfläche für die Herstellung einer Zuwegung die Querung einer Autobahn notwendig. Auch sind hier z. B. zu große Reliefunterschiede auf einer der übermittelten Standortflächen vorhanden.

KKW-Standorte: Es wurde ein Grundstück in den Flächenpool aufgenommen.

Gründe für die Nichtaufnahme der übrigen ermittelten Grundstücke in den Flächenpool waren insbesondere die gegenwärtige Nutzung der Grundstücke als aktives Betriebsgelände bzw. noch nicht hinreichend erfolgte oder genehmigte Rückbaumaßnahmen sowie nicht ausreichende Flächengrößen für die Errichtung des ZBL.

3) Standortempfehlung

Dem Auftrag entsprechend wurden alle Standorte auf der Grundlage der durch die von den jeweiligen Institutionen übermittelten Informationen und anhand allgemein zugänglicher Daten von der BGZ bewertet.

Insgesamt werden neun Potenzialflächen von der BGZ identifiziert, die alle die grundlegenden Anforderungen der BGZ – Flächengröße, Entfernung zum Endlager Konrad, Gleisanschluss bzw. Abstand zum nächsten Gleisverlauf, notwendige Abstände zu Bebauung und Naturschutzbelange – erfüllen.

Um diese Flächen in eine Rangfolge für die Standort-Eignung zu bringen, sind sie hinsichtlich der Variablen „Abstand zum nächsten Gleisverlauf“ (Variable 1) sowie „Transportweg Straße zu Konrad“ (Variable 2) vergleichend betrachtet worden (siehe Anlage 2).

Die BGZ erachtet dabei die Variable 1 als maßgeblich entscheidungsrelevant, da das zeitliche/rechtliche Risiko der Errichtung eines Gleisanschlusses mit zunehmendem Abstand eines Gleisverlaufs zur Standortfläche ansteigt. Entsprechend der Stellungnahme der ESK soll die Beschickung des Endlagers Konrad überwiegend über die Bahn erfolgen. Die Variable 1 hat daher für die BGZ ein größeres Gewicht als Variable 2, was mit einer entsprechenden Gewichtung in die Berechnung des Scores mit einbezogen wurde. Für die BGZ ist hinsichtlich des Transportwegs Schiene in erster Linie die Realisierbarkeit eines Gleisanschlusses innerhalb des 200 km-Radius der ESK relevant.

Die Straße ist gegenüber der Schiene der sensiblere Transportweg, der einer größeren Anzahl möglicher logistischer Beeinträchtigungen ausgesetzt ist (insb. Verkehrseinschränkungen). Dennoch ist der Transport über die Straße vorzusehen, um die Anlieferlogistik im Hinblick auf das „Just-in-Time“ Konzept robuster gegen Störungen zu machen. Die für die Empfehlung daher notwendige Berücksichtigung auch des Transportweges auf der Straße erfolgt durch die Aufnahme der Variablen 2.

Hinweis: Die in der Anlage 2 aufgeführten Zahlenwerte zu diesen beiden Variablen basieren (insbesondere Variable 1) auf Abschätzungen, sodass die Werte lediglich als Richtwerte anzusehen sind. Für eine endgültige Feststellung der Realisierungsmöglichkeit eines Gleisanschlusses sind weitere Datenerhebungen vor Ort (insbesondere bei öffentlichen Stellen) erforderlich.

Darüber hinaus haben sich weitergehende Informationen zu den jeweiligen Standorten des Flächenpools ergeben, die jedoch unterschiedliche Eigenschaften der Flächen betreffen und daher nicht vergleichend dargestellt werden können. Diese Informationen sind neben dem entsprechenden Kartenmaterial in Anlage 3 aufgeführt.

Auf der Grundlage des auf dieser Basis durchgeführten Flächenvergleichs weist der Standort Würgassen/Beverungen eine besonders hohe Eignung gegenüber den anderen Flächen auf. Darüber hinaus verfügt der Standort Würgassen über zwei Alleinstellungsmerkmale, die sich positiv auf eine möglichst zeitnahe Realisierung des ZBL auswirken.

So verfügt Würgassen als einziger Standort über einen unmittelbaren Gleisanschluss. Wie bereits dargestellt, wird diese Anforderung von der BGZ auch mit Blick auf die Empfehlungen der ESK als entscheidend betrachtet, da der Großteil der Transporte in das und aus dem ZBL aus sicherheitstechnischer und logistischer Sicht über die Schiene erfolgen soll.

Die Vornutzung als Standort für ein Kernkraftwerk und die aktuelle Nutzung mit zwei Zwischenlagern für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wird als vorteilhaft betrachtet, da sie eine Reihe von Infrastruktur- und Erschließungsvorteilen bietet und daher von einer zügigeren grundsätzlichen Realisierungsfähigkeit ausgegangen werden kann⁸.

Bei vergleichender Betrachtung der genannten Flächen auf Basis der durch die abgefragten Institutionen übermittelten und sonstiger allgemein zugänglicher Informationen kommt die BGZ daher zu der Empfehlung die Fläche in

Würgassen/Beverungen (Land Nordrhein-Westfalen)

als vorzugswürdig zu realisierenden Standort für das Zentrale Bereitstellungslager für das Endlager Schacht Konrad für weitere standortspezifische Planungen und Untersuchungen auszuwählen.

4) Übrige Potenzialflächen

Falls sich aufgrund derzeit nicht absehbarer Gründe die Errichtung eines ZBL am Standort Würgassen/Beverungen nicht realisieren lassen sollte, empfiehlt die BGZ eine weitere Betrachtung der übrigen acht in den Bundesländern Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt befindlichen und grundsätzlich ebenfalls geeigneten Standortflächen.

⁸ Bei allen übrigen 8 identifizierten Flächen handelt es sich entweder um bewaldete bzw. teilbewaldete oder um rein landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Anlage 1: Übermittelte Flächenvorschläge

Nr.	Bezeichnung der Fläche	Flächen- größe in ha	200 km – Radius (ESK-Emp- fehlung)	Abstand zum näch- sten aktiven Gleisverlauf in km ¹ (-)	Transport- weg Straße zu Konrad ² (-)	Transport- weg Schie- ne zu Kon- rad ³ (-)	Abstand zur Wohnbe- bauung 300 m ⁴	Kein Na- tur- schutzge- biet	Bemerkungen	Über- nahme Flä- chen- pool
1	Blankenburg (ST) BVVG	54 + 35 (zwei sepa- rate Teilflä- chen)	Ja	2	65	169	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilflächen sind nicht zusammenhängend – jeweiliger Zuschnitt ist nach erster Einschätzung nicht geeignet - Für die Errichtung eines Gleisanschlusses in südwestlicher Richtung müsste eine Autobahn gequert werden - Eine Teilfläche besteht aus einem ausgewiesenen Feuchtgebiet, die durch einen Wasserlauf begrenzt wird 	Nein
2	Brandenburg a. d. Havel (BB) BlmA	376	Ja	1,5	180	175	Ja	Ja		Ja
3	Braunsbedra / Merseburg (ST) BVVG	50	Ja	3,5	185	223	Ja	Ja		Ja
4	Braunschweig (NI) BlmA	46	Ja	1,5	25	19	Ja	Ja		Ja

¹ Jeweils vom kürzesten Weg zwischen Fläche und aktivem Gleisverlauf gemessen.

² Quelle jeweils Google Maps, schnellste Route.

³ Abschätzungen basieren auf dem „DB Trassenfinder“, abrufbar unter <https://www.trassenfinder.de/> (Stand: 14.08.2019). Die abgefragten Routen stellen jeweils die kürzeste angebotene Strecke dar. Die Routen unterliegen derzeit noch nicht festzulegender Parameter (Triebfahrzeug, Wagenzugmasse, Streckenklasse, KV-Profil, Uhrzeit etc.) und dienen daher als grober Orientierungswert. Als Zielbahnhof wurde jeweils der Bahnhof Salzgitter-Bedingen gewählt.

⁴ Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung wurde pauschal mit 300 m angesetzt. In der konkreten Beurteilung von potenziellen Liegenschaftsflächen ist, bei Einzelbebauung im Randbereich, eine Betrachtung im Einzelfall vorzunehmen, um technische und auch genehmigungsrechtliche Sicherheitsanforderungen abschließend bewerten zu können.

Nr.	Bezeichnung der Fläche	Flächen- größe in ha	200 km – Radius (ESK-Emp- fehlung)	Abstand zum nächs- ten aktiven Gleisverlauf in km ¹ (-)	Transport- weg Straße zu Konrad ² (-)	Transport- weg Schie- ne zu Kon- rad ³ (-)	Abstand zur Wohnbe- bauung 300 m ⁴	Kein Na- tur- schutzge- biet	Bemerkungen	Über- nahme Flä- chen- pool
5	Brieselang (BB) DB	37	Ja	0,25	220	225	Ja	Ja	- Die angebotene Fläche ist auf Grund ihres Zuschnitts für die Errichtung des ZBL ungeeignet - Die Fläche umfasst teilweise Feuchtgebiete und grenzt südlich direkt an den „Großen Havelländischen Kanal“	Nein
6	Fincken (MV) BVVG	43	Ja	8 ⁵	232	k. A.	Ja	Ja	- Der nächste Gleisverlauf ist gemäß DB Trassenfinder keine Güterverkehrsstrecke - Der nächste Güterverkehrs-gleisverlauf befindet sich in einer Entfernung > 10 km	Nein
7	Ganzlin (MV) BVVG	155	Ja	3,5 ⁶	220	k. A.	Ja	Ja	- Der nächste Gleisverlauf ist gemäß DB Trassenfinder keine Güterverkehrsstrecke - Der nächste Güterverkehrs-gleisverlauf befindet sich in einer Entfernung > 10 km	Nein
8	Gardelegen (ST) BVVG	39	Ja	9 ⁷	101	k. A.	Ja	Ja	- Der nächste Gleisverlauf ist gemäß DB Trassenfinder keine Güterverkehrsstrecke. Der nächste Güterverkehrsgleisverlauf befindet sich in einer Entfernung > 10 km - Für die Erschließung des Standorts müssten Wald- sowie Siedlungsgebiete durchquert werden	Nein

⁵ Gemäß DB Trassenfinder kein Güterverkehrsgleis.

⁶ Gemäß DB Trassenfinder kein Güterverkehrsgleis

⁷ Gemäß DB Trassenfinder kein Güterverkehrsgleis.

Nr.	Bezeichnung der Fläche	Flächen- größe in ha	200 km – Radius (ESK-Emp- fehlung)	Abstand zum nächs- ten aktiven Gleisverlauf in km ¹ (-)	Transport- weg Straße zu Konrad ² (-)	Transport- weg Schie- ne zu Kon- rad ³ (-)	Abstand zur Wohnbe- bauung 300 m ⁴	Kein Na- tur- schutzge- biet	Bemerkungen	Über- nahme Flä- chen- pool
9	Gardelegen II (ST) <i>DB</i>	84	Ja	8,8	115	86	Ja	Ja (siehe Be- merkung)	- Die übermittelte Standortfläche befindet sich in einem Natura 2000-Gebiet (SPA-Vogelschutzgebiet „Milde-Niederung/Altmark“) - Feuchtgebiete und Wasserläufe befinden sich auf Teilen der Fläche	Nein
10	Gardelegen III (ST) <i>DB</i>	30	Ja	7,4	115	86	Ja	Ja (siehe Be- merkung)	- Die übermittelte Standortfläche befindet sich in einem Natura 2000-Gebiet (SPA-Vogelschutzgebiet „Milde-Niederung/Altmark“) - Feuchtgebiete und Wasserläufe befinden sich auf Teilen der Fläche	Nein
11	Grohnde (NI) <i>Kernkraftwerks- standort</i>	35 ⁸	Ja	0 ⁹	90	93	Ja	Ja	- Das KKW Grohnde ist noch bis 2021 in Betrieb, wodurch die Nutzung der Fläche für die Errichtung eines ZBL ausge- schlossen ist	Nein
12	Halberstadt (ST) <i>BlmA</i>	144	Ja	4	65	154	Ja	Ja		Ja

⁸ Gesamtgelände des Kernkraftwerks Grohnde.

⁹ Direkter Gleisanschluss vorhanden.

Nr.	Bezeichnung der Fläche	Flächen- größe in ha	200 km – Radius (ESK-Emp- fehlung)	Abstand zum näch- sten aktiven Gleisverlauf in km ¹ (-)	Transport- weg Straße zu Konrad ² (-)	Transport- weg Schie- ne zu Kon- rad ³ (-)	Abstand zur Wohnbe- bauung 300 m ⁴	Kein Na- tur- schutzge- biet	Bemerkungen	Über- nahme Flä- chen- pool
13	Hohen Pritz (MV) BVVG	39	Ja	1,8 ¹⁰	240	k. A.	Ja	Ja	- Der nächste Gleisverlauf ist gemäß DB Trassenfinder keine Güterverkehrsstrecke - Der nächste Güterverkehrsgleisverlauf befindet sich in einer Entfernung > 10 km	Nein
14	Krümmel (SH) Kernkraftwerks- standort	-	Ja	0 ¹¹	170	217	Ja	Ja	- Das Kernkraftwerk Krümmel ist 2011 vom Netz gegangen, das Genehmigungsverfahren zum Rückbau ist noch nicht abgeschlossen - Notwendige Freiflächen für die Errichtung des ZBL sind nicht vorhanden	Nein
15	Lucka (TH) BVVG	92	Ja	5,5	230	248	Ja	Ja	- Für eine Erschließung des Standorts wäre die Durchquerung von Waldgebieten und die Überquerung des Wasserlaufs „Schnauder“ notwendig, darüber hinaus müsste für eine Zuwegung ein See und eine Halde berücksichtigt werden	Nein
16	Magdeburg (ST) BVVG	127	Ja	3,4	112	105	Ja	Ja	- Die Erschließung des Standorts per Schiene erfordert die Querung des Flusses Ehle und bedarf daher aus Sicht der BGZ eines unverhältnismäßig hohen Erschließungsaufwands	Nein
17	Märkisch Luch (BB) BVVG	31	Ja	4	200	172	Ja	Ja	- für eine Erschließung müsste ein vergleichsweise umfangreiches Waldgebiet sowie ggf. Feuchtgebiete durchquert werden	Nein

¹⁰ Gemäß DB Trassenfinder kein Güterverkehrsgleis.

¹¹ Direkter Gleisanschluss vorhanden.

Nr.	Bezeichnung der Fläche	Flächen- größe in ha	200 km – Radius (ESK-Emp- fehlung)	Abstand zum näch- sten aktiven Gleisverlauf in km ¹ (-)	Transport- weg Straße zu Konrad ² (-)	Transport- weg Schie- ne zu Kon- rad ³ (-)	Abstand zur Wohnbe- bauung 300 m ⁴	Kein Na- tur- schutzge- biet	Bemerkungen	Über- nahme Flä- chen- pool
18	Neuental (HE) <i>BlmA</i>	38	Ja	0,5	183	246	Ja	Ja		Ja
19	Niederaula (HE) <i>DB</i>	48	Ja	0 ¹²	202	238	Ja	Ja	- Die übermittelte Standortfläche weist Höhenunterschiede von mindestens 70 m auf - Der die Standortfläche kreuzende Gleisverlauf besteht größtenteils aus einer Brücke bzw. einem Tunnel - Über das Gelände verläuft ein Wasserlauf (Engelbach)	Nein
20	Oschersleben (ST) <i>BVVG</i>	55	Ja	3	98	130	Ja	Ja		Ja
21	Rheinsberg (BB) <i>BlmA</i>	70	Ja	14	230	222	Ja	Ja	- Der nächste aktive Gleisverlauf ist ca. 14 km weit entfernt	Nein
22	Rotenburg a. d. Fulda (HE) <i>BlmA</i>	310	Ja	2,5	180	213	Ja	Ja	- Die Erschließung der Standortfläche per Schiene bedarf einer Durchquerung von Siedlungsgebieten sowie einer Überquerung des Flusses Fulda, wodurch ein unverhältnismäßig hoher Erschließungsaufwand besteht	Nein
23	Staufurt (ST) <i>BVVG</i>	35	Ja	1,5	116	130	Ja	Ja		Ja

¹² Gleisverlauf führt über die Fläche.

Nr.	Bezeichnung der Fläche	Flächen- größe in ha	200 km – Radius (ESK-Emp- fehlung)	Abstand zum näch- sten aktiven Gleisverlauf in km ¹ (-)	Transport- weg Straße zu Konrad ² (-)	Transport- weg Schie- ne zu Kon- rad ³ (-)	Abstand zur Wohnbe- bauung 300 m ⁴	Kein Na- tur- schutzge- biet	Bemerkungen	Über- nahme Flä- chen- pool
24	Tangerhütte (ST) <i>DB</i>	30	Ja	2	130	134	Ja	Ja		Ja
25	Torgau (SN) <i>BVVG</i>	35	Ja	8	250	254	Ja	Ja	- Der nächste aktive Gleisverlauf liegt mit ca. 8 km vergleichsweise weit entfernt	Nein
26	Westertimke (NI) <i>BImA</i>	38	Ja	12	187	k. A.	Ja	Ja	- Der nächste aktive Gleisverlauf liegt ca. 12 km weit entfernt und ist darüber hinaus keine Güterverkehrsstrecke	Nein
27	Würgassen/ Beverungen (NW) <i>Kernkraftwerks- standort</i>	48	Ja	0 ¹³	130	160	Nein ¹⁴	Ja	- Es besteht eine industrielle Vornutzung der Fläche als ehemaliger KKW-Standort und derzeitiger Zwischenlager-Standort	Ja
28	Wustermark (BB) <i>DB</i>	33	Ja	1	220	202	Ja	Ja	- Die Fläche besteht aus mehreren Teilflächen, die nur teilweise zusammenliegen und dadurch eine Eignung auszuschließen ist - Der nächste Gleisverlauf befindet sich ca. 1 km entfernt, bedürfte jedoch die Querung einer Autobahn	Nein

¹³ Direkter Gleisanschluss vorhanden.

¹⁴ Erste orientierende radiologische Ausbreitungsberechnung zu den vorhandenen Einzelbebauungen deutet auf eine Eignung der Fläche hin, weitere Prüfungen befinden sich in Bearbeitung.

Anlage 2: Beurteilungsmatrix Flächenpool Zentrales Bereitstellungslager Konrad, im Hinblick auf Anbindung und Entfernung

Bezeichnung der Fläche ¹	Anbindung Abstand zum Gleis ² in km	Verhältnis zum größten Abstand (x1)	Entfernung zu Konrad ³	Verhältnis zur größten Entfernung	Gewichtung x 0,5 (x2)	Score (x1 + x2)
Brandenburg a.d.H (BB) (BlmA)	~ 3,5	0,78	~ 180	0,97	0,49	1,27
Braunsbedra / Merseburg (ST) (BVVG)	~ 4,5	1,00	~ 185	1,00	0,50	1,50
Braunschweig (NI) (BlmA)	~ 1,9	0,42	~ 25	0,14	0,07	0,49
Halberstadt (ST) (BlmA)	~ 3,8	0,84	~ 65	0,35	0,18	1,02
Neuental (HE) (BlmA)	~ 1,3	0,29	~ 183	0,99	0,50	0,79
Oschersleben (ST) (BVVG)	~ 3,7	0,82	~ 98	0,53	0,27	1,09
Staßfurt (ST) (BVVG)	~ 1,8	0,40	~ 116	0,63	0,32	0,72
Stendal / Tangerhütte (ST) (DB)	~ 2,6	0,58	~ 130	0,70	0,35	0,93
Würgassen/ Beverungen (NW) (PE)	0 ⁴	0,00	~130	0,70	0,35	0,35

¹ In alphabetischer Reihenfolge.

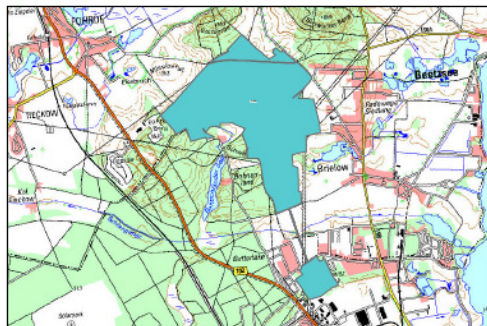
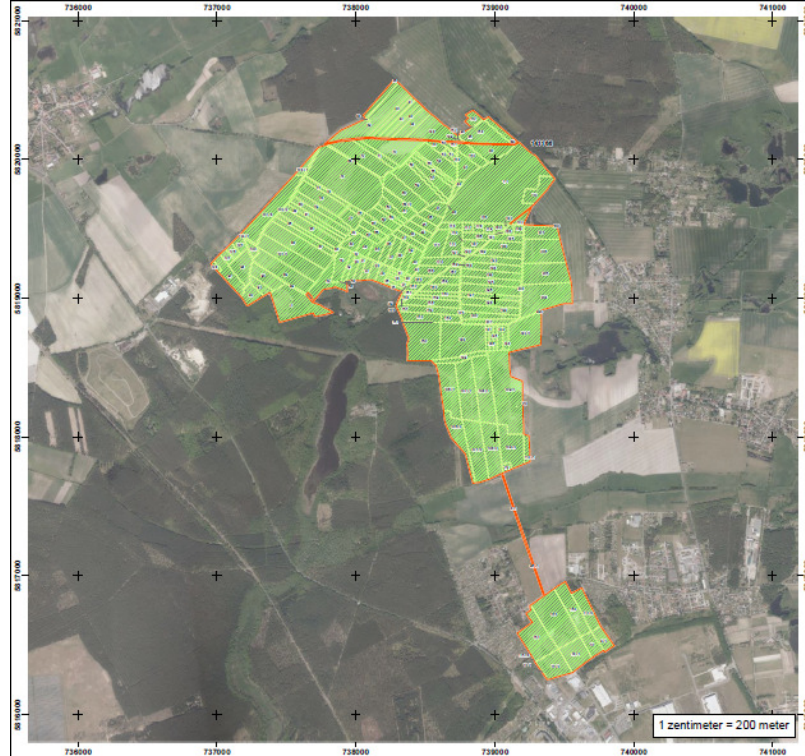
² Abstand zum nächsten aktiven Gleisverlauf in km, gemessen vom geschätzten Grundstücksmittelpunkt. Dieses Kriterium ist insb. im Hinblick auf die zeitliche Projektrealisierung höher zu gewichten.

³ Kürzester Transportweg Straße zum Endlager Konrad (Quelle: Google Maps).

⁴ Verfügt über einen direkten Gleisanschluss.

Standortfläche: Brandenburg a. d. Havel (Brandenburg)

Abbildung 1: Kartenmaterial der BImA



Wirtschaftseinheit:
 141166
Name der Wirtschaftseinheit:
 ehem. StÜPI Brandenburg
Flächengröße der Wirtschaftseinheit:
 3760232m²
 Arbeitskarte für den internen Gebrauch.
 Keine Gewähr für die Richtigkeit der Darstellung. Nicht rechtsverbindlich.
 UTM-Koordinatensystem
 Zone 32 (Mitteleuropäischer Meridian 9°)
 Ellipsoid GRS80 und Datum ETR89
 Quelle Luftbild:
 © GeoBasis-DE / BKG 2018
 Quelle der Flurstücke:
 Auszug aus den GeoBasisdaten.
 © 2014 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Datum: 29.03.2019
Legende
 Wirtschaftseinheit 141166
 Flurstücksgrenze

Detailinformationen

Flächenbezeichnung	Größe in ha	Bemerkungen / Risiken
Brandenburg a.d.H (BB) (BImA)	376	<ul style="list-style-type: none"> Ehemaliger Standortübungsplatz¹ Großteil der versiegelten Bereiche sind als A/E-Flächen für Bundesstraßenbauvorhaben bereits planfestgestellt z. T. Landschaftsschutzgebiet² Kennzeichnung als Bundesforst³ Grundbuchbelastungen: div. Leitungsrechte (Gas, Strom: Genauer Verlauf unbekannt)

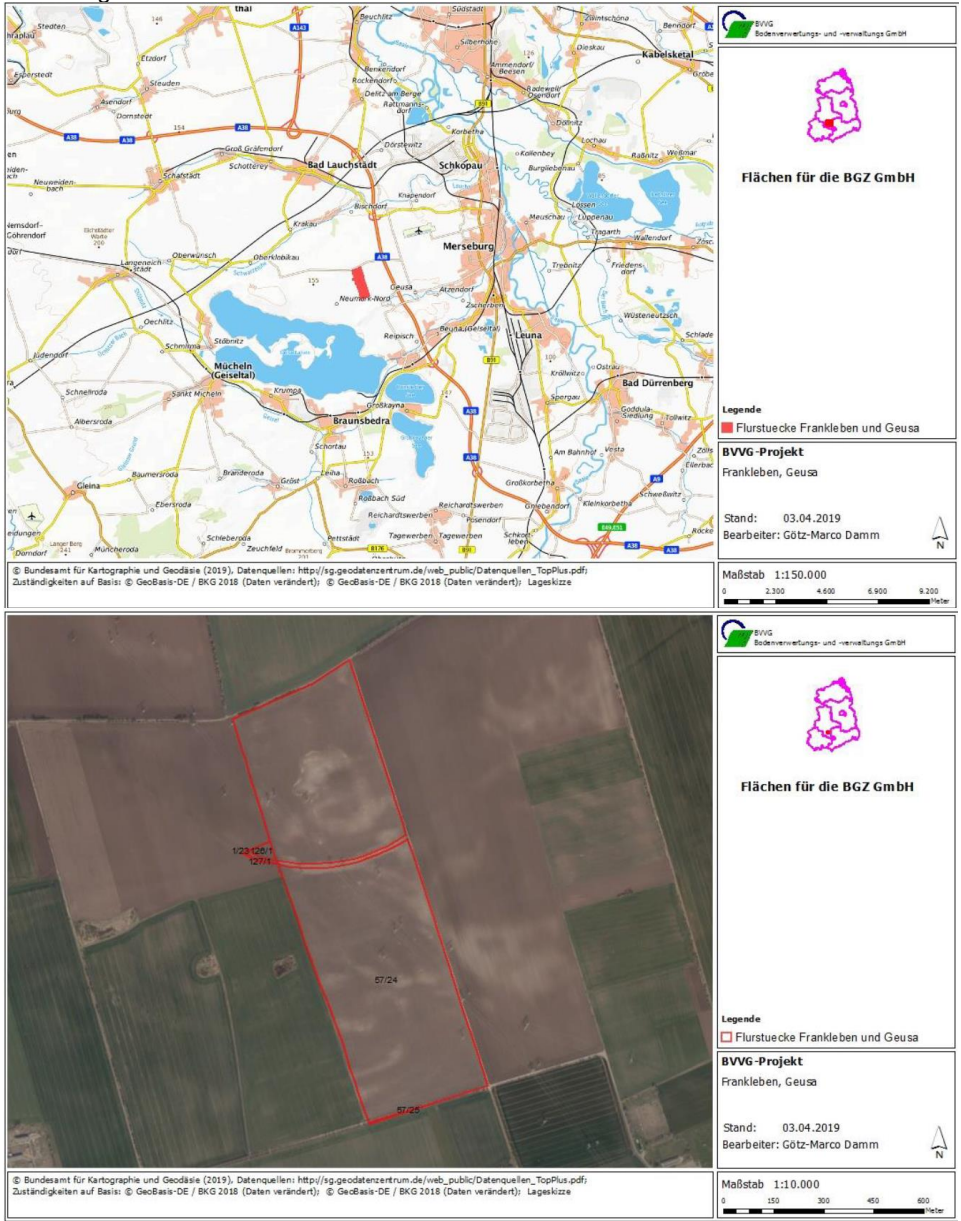
¹ Bedarf möglicherweise einer Kampfmittelprüfung, teilweise militärische Restbebauung vorhanden.

² „Brandenburger Wald-u. Seengebiet“, teilweise Naturpark „Westhavelland“.

³ Prüfung eventuell erforderlicher UVP aufgrund notwendiger Waldrodungen.

Standortfläche: Braunsbedra / Merseburg (Sachsen-Anhalt)

Abbildung 1: Kartenmaterial der BVVG

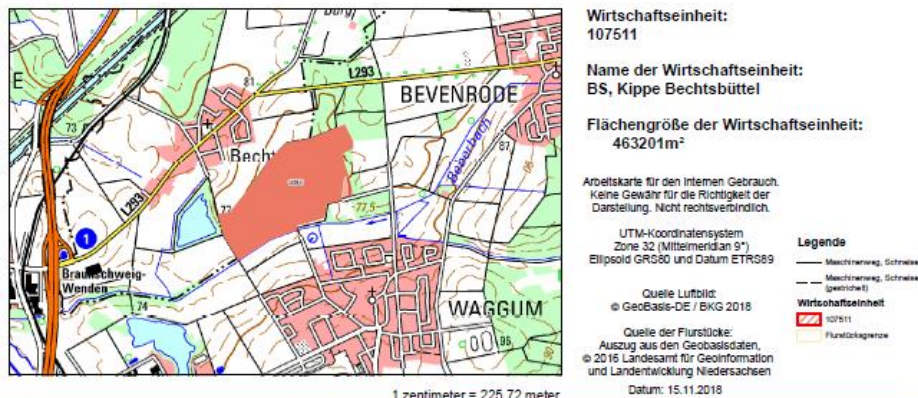
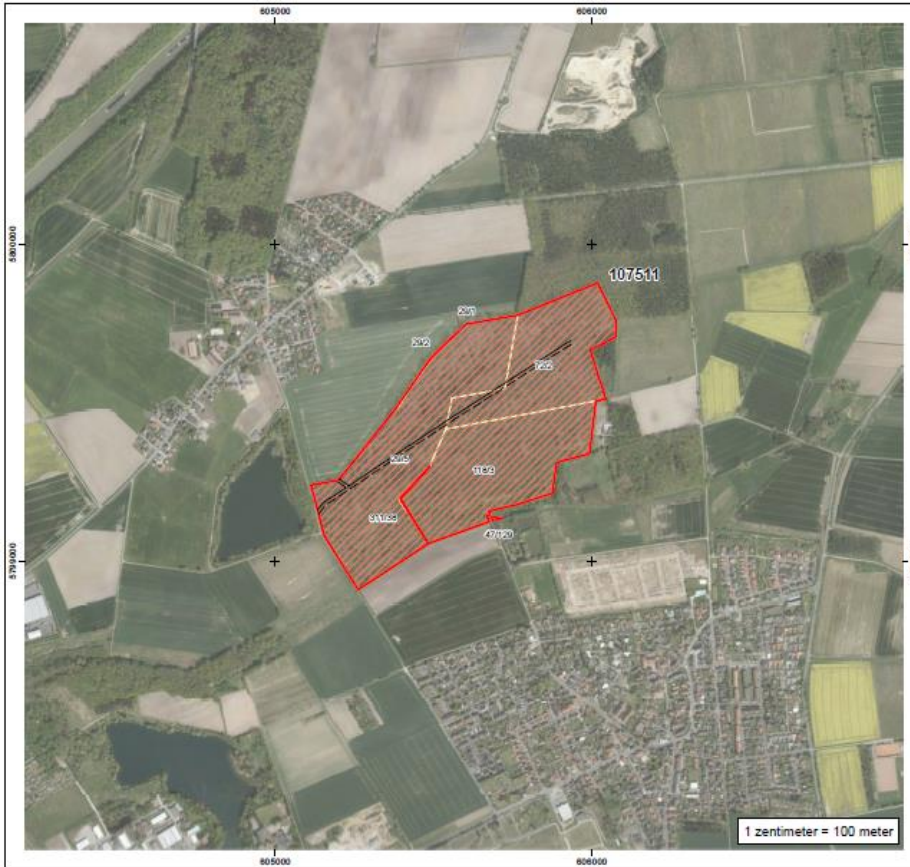


Detailinformationen

Flächenbezeichnung	Größe in ha	Bemerkungen / Risiken
Braunsbedra / Merseburg (ST) (BVVG)	50	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerflächen, Verpachtung bis 30.09.2020/ 30.09.2022 • Diagonal über die Fläche verlaufende Freileitungen • Grundbuchbelastungen: Beschränkte persönlicher Dienstbarkeiten (z.B. Hochspannungsfreileitungsrecht, Versorgungsleitungsrecht, Bahnstromleitungsrecht, Telekommunikationsleitungsrecht) • Flugplatz in ca. 3-4 km nordöstlicher Richtung

Standortfläche: Braunschweig (Niedersachsen)

Abbildung 1: Kartenmaterial der BlmA



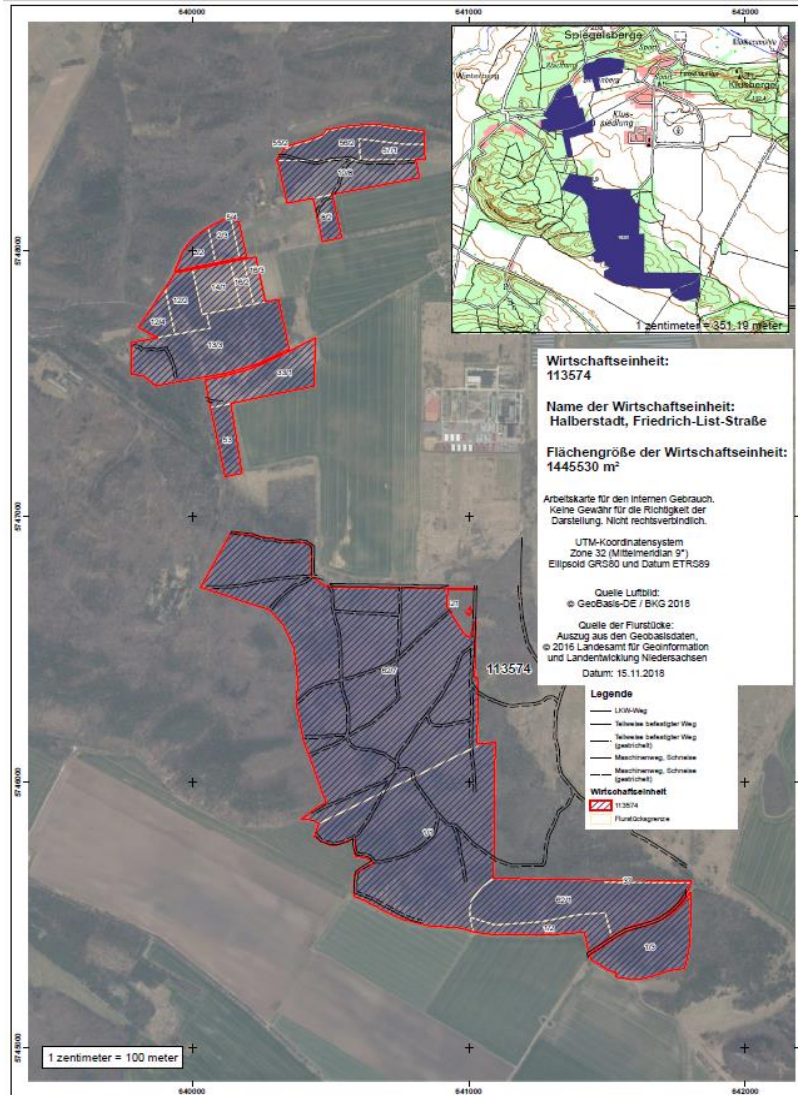
Detailinformationen

Flächenbezeichnung	Größe in ha	Bemerkungen / Risiken
Braunschweig (NI) (BlmA)	46	<ul style="list-style-type: none"> Altlasten: laut BlmA besteht „Befahrungsempfindlichkeit“ der Fläche Grundbuchbelastungen: Vorkaufsrecht einer Privatperson zu den Flurstücken 29/1 und 29/2 sowie 29/5 sowie zusätzlich „beschränkte persönliche Dienstbarkeit“ Fernmeldeanlage Projekt AV Ausweisung als Bundesforst¹

¹ Prüfung eventuell erforderlicher UVP aufgrund notwendiger Waldrodungen.

Standortfläche: Halberstadt (Sachsen-Anhalt)

Abbildung 1: Kartenmaterial der BlmA



Detailinformationen

Flächenbezeichnung	Größe in ha	Bemerkungen / Risiken
Halberstadt (ST) (BlmA)	144	<ul style="list-style-type: none"> Ehemalige Kasernengelände mit technischem Bereich, militärischer Übungsplatz Altlastverdächtige Teilflächen (Kampfmittelbelastung, wilde Mülldeponie im Bereich „Klussiedlung“)¹ Fledermausquartier in unterirdischer Bunkeranlage z. T. nicht zusammenhängende Teilflächen; z. T. Grundbuchbelastungen auf Flurstücken; z. T. Waldflächen des LSG „Nördliches Harzvorland“ bzw. LSG „Ütschenpfühlen“; z. T. landwirtschaftlich genutzte Flächen Planung zur Änderung des Raumordnungsplans Stadt Halberstadt in 02/2019² Unbekannte Besitzverhältnisse im Bereich des ehemaligen Bahndamms; Ausweisung der Fläche als Bundesforst³

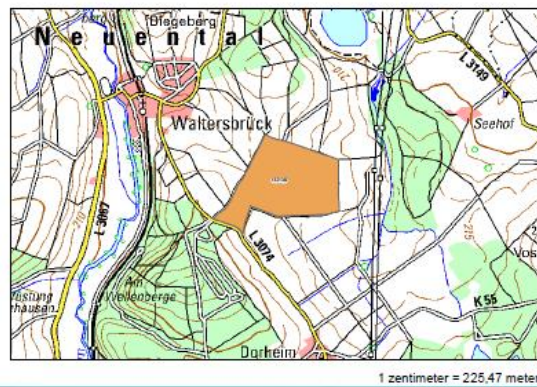
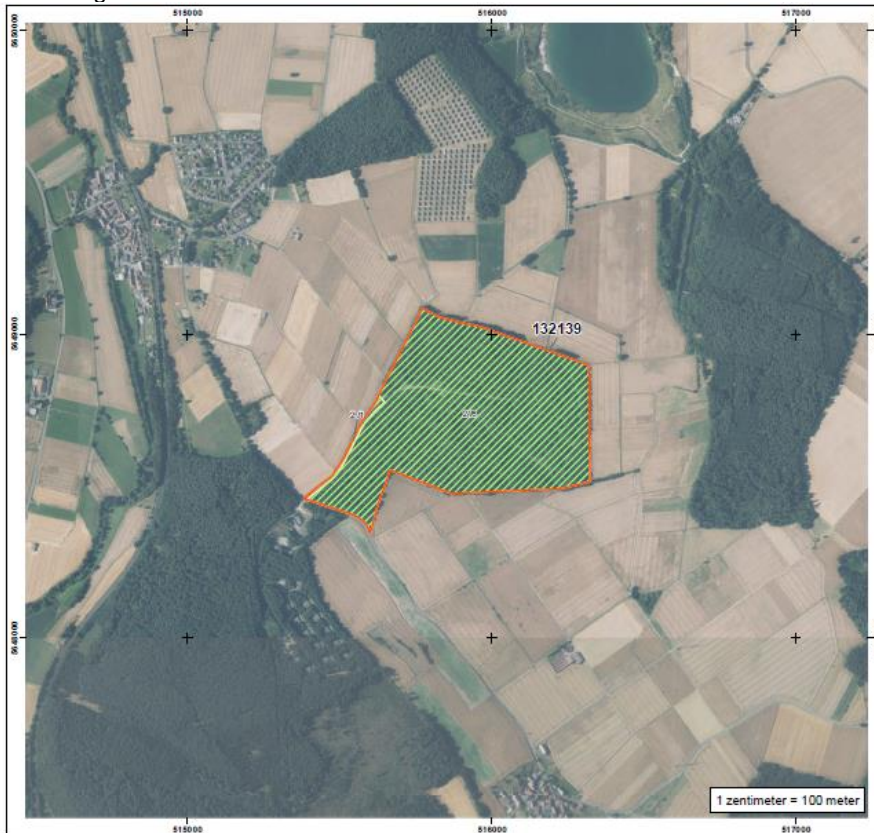
¹ Als Kampfmittelverdachtsfälle ausgewiesen (Historisch-genetische Rekonstruktion, HgR, der Oberfinanzdirektion, OFD, wurde im Nov. 2018 fertiggestellt).

² im nördlichen Teil der Fläche im Bereich der ZAST – nach erster, vorläufiger Einschätzung der BGZ würde dies einer Nutzung der Fläche nicht im Wege stehen.

³ Prüfung eventuell erforderlicher UVP aufgrund notwendiger Waldrodungen.

Standortfläche: Neuental (Hessen)

Abbildung 1: Kartenmaterial der BlmA



Wirtschaftseinheit:
 132139
Name der Wirtschaftseinheit:
 Dorheim-MUNA
Flächengröße der Wirtschaftseinheit:
 380494m²
Arbeitskarte für den internen Gebrauch.
 Keine Gewähr für die Richtigkeit der
 Darstellung. Nicht rechtsverbindlich.
UTM-Koordinatensystem
 Zone 32 (Mitte Meridian 9°)
 Ellipsoid GR80 und Datum ETR89
Quelle Luftbild:
 © GeoBasis-DE / BKG 2018
Quelle der Flurstücke:
 Auszug aus dem GeoBasisdaten,
 © 2016 Landesamt für Geoinformation
 und Landentwicklung Niedersachsen
 Datum: 28.03.2019
Legende
 Wirtschaftseinheit
 132139
 Flurstücksgrenze

Detailinformationen

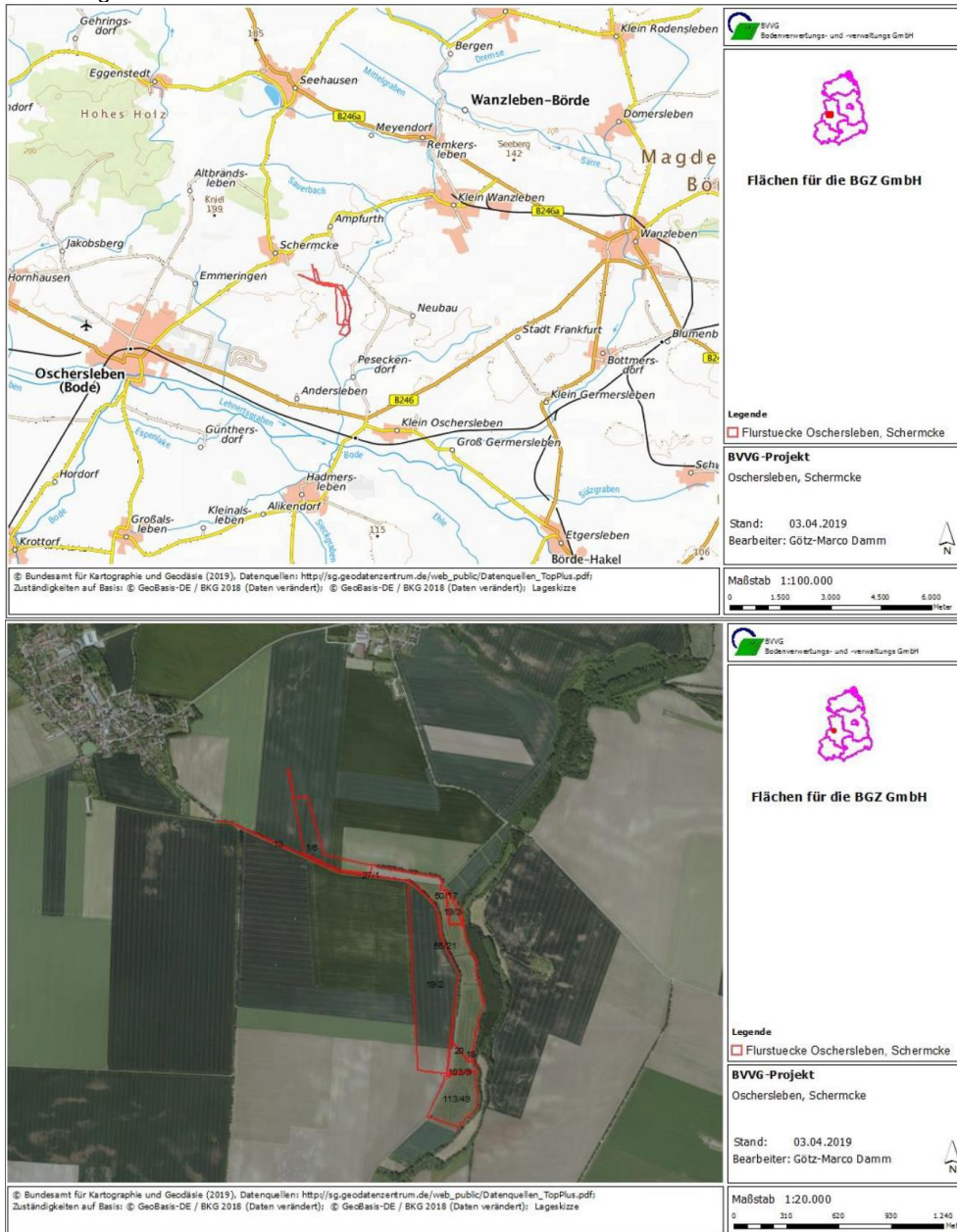
Flächenbezeichnung	Größe in ha	Bemerkungen / Risiken
Neuental (HE) (BlmA)	38	<ul style="list-style-type: none"> Ehemaliges Munitionsdepot der Bundeswehr (19 ehemalige Munitionsbunker)¹ Trinkwasserschutzgebiet III Für das Gelände wurde laut BlmA ein Gestattungsvertrag zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen abgeschlossen / Genehmigungsverfahren läuft Grundbuchbelastungen: Kabelleitungsrecht Energieversorger, Ausweisung der Fläche als Bundesforst²

¹ Laut BlmA besteht bezüglich Altlasten kein Kontaminationsverdacht.

² Prüfung eventuell erforderlicher UVP aufgrund notwendiger Waldrodungen.

Standortfläche: Oschersleben (Sachsen-Anhalt)

Abbildung 1: Kartenmaterial der BVVG

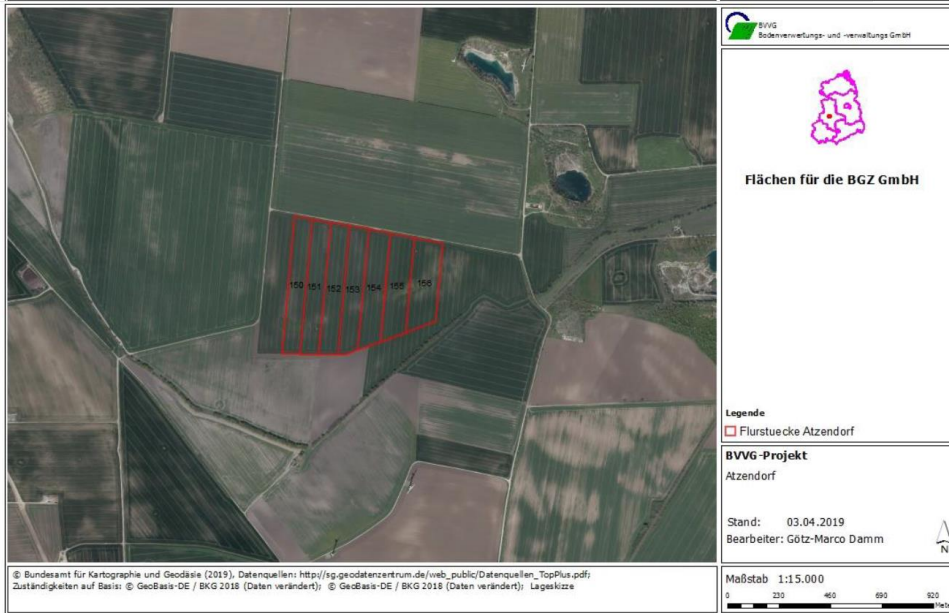
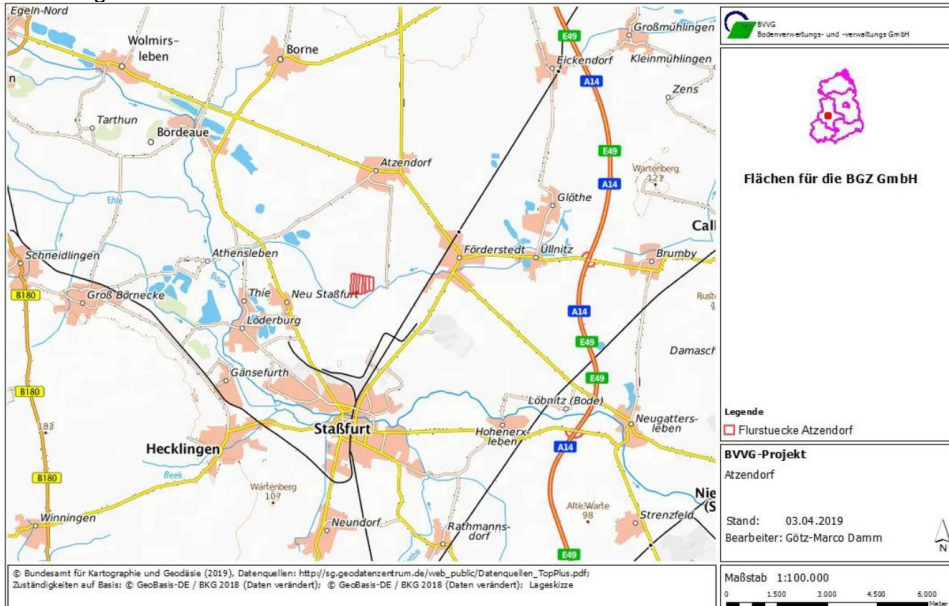


Detailinformationen

Flächenbezeichnung	Größe in ha	Bemerkungen / Risiken
Oschersleben (ST) (BVVG)	55	<ul style="list-style-type: none"> • verpachtete Flurstücke zur größtenteils landwirtschaftlichen Nutzung bis spätestens 09/2022 • Flächen grenzen direkt an die Bachläufe Geesgraben und Röthegraben

Standortfläche: Staßfurt (Sachsen-Anhalt)

Abbildung 1: Kartenmaterial der BVVG

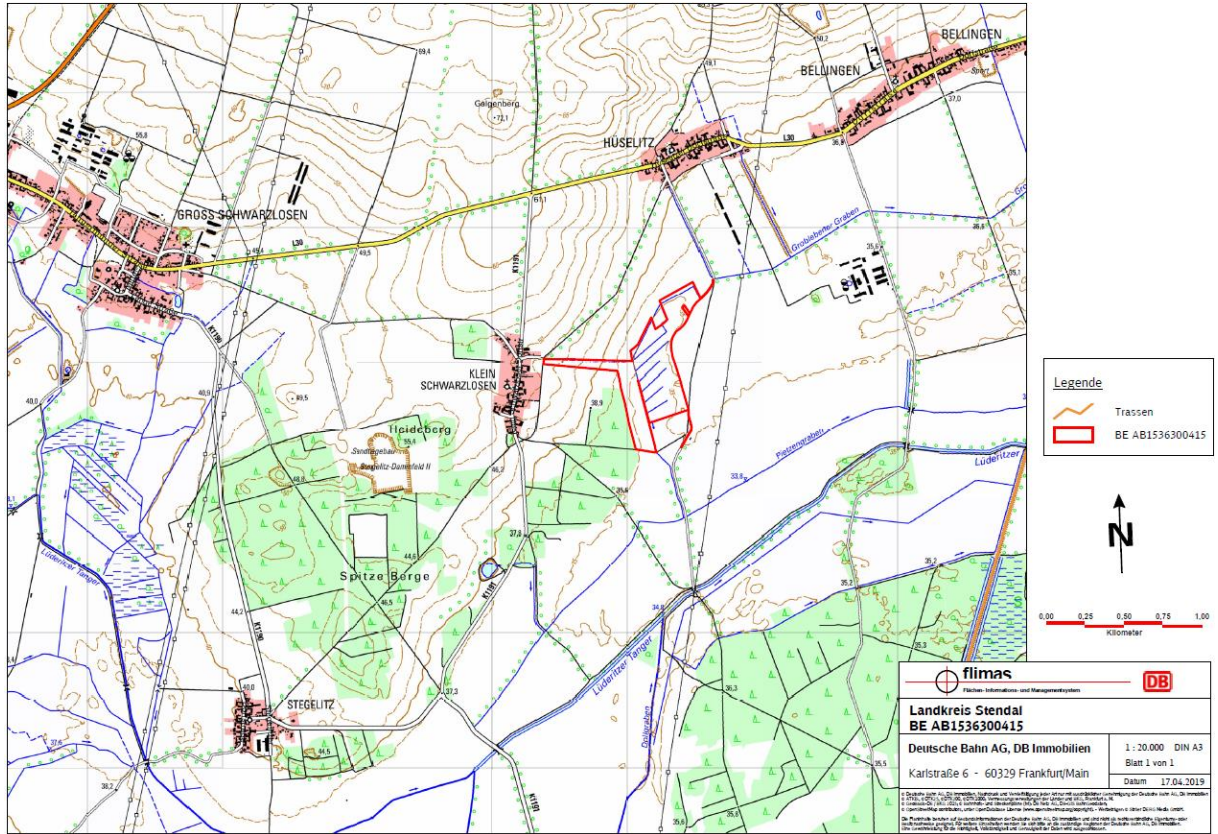


Detailinformationen

Flächenbezeichnung	Größe in ha	Bemerkungen / Risiken
<p>Staßfurt (ST) (BVVG)</p>	<p>35</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Diagonal über die Fläche verläuft eine Freileitung • Ackerfläche in landwirtschaftlicher Nutzung, verpachtete Flurstücke bis 09/2021 • Grundbuchbelastungen: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit mit Baubeschränkung

Standortfläche: Stendal / Tangerhütte (Sachsen-Anhalt)

Abbildung 1: Kartenmaterial der DB

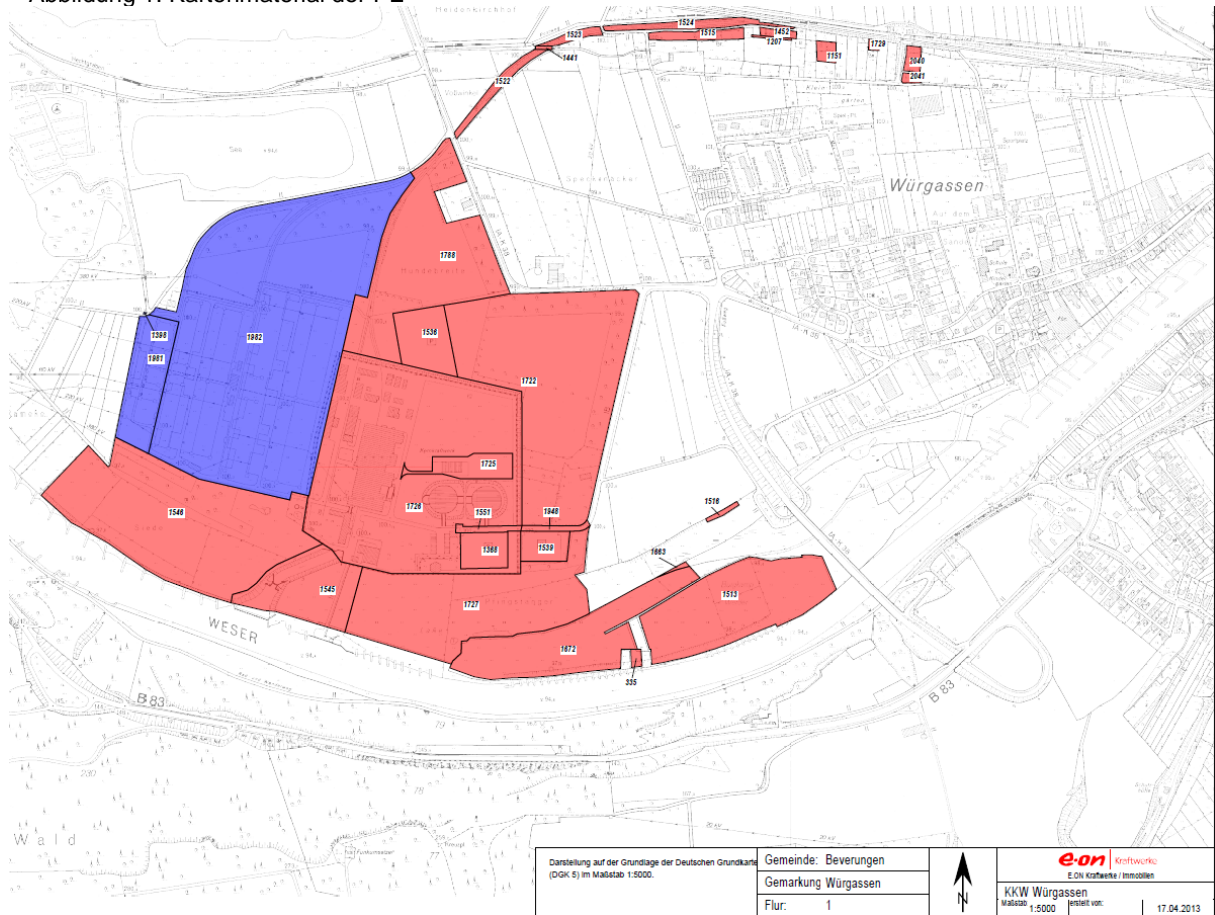


Detailinformationen

Flächenbezeichnung	Größe in ha	Bemerkungen / Risiken
Stendal / Tangerhütter (ST) (DB)	30	<ul style="list-style-type: none"> • Ungünstiger Flächenzuschnitt • Vorbelastung: Rechte sind dokumentiert (Freileitung Strom) • Mögliche Wasserläufe auf dem Standortgelände • Landwirtschaftliche Nutzung unklar

Standortfläche: Würgassen / Beverungen (Nordrhein-Westfalen)

Abbildung 1: Kartenmaterial der PE



Detailinformationen

Flächenbezeichnung	Größe in ha	Bemerkungen / Risiken
<p>Würgassen / Beverungen (NW) (PE)</p>	<p>48</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teils Industrielle und nukleare (Vor)Nutzung (Standorte eines Kernkraftwerks, aktuell Zwischenlagerstandort) • Geographische Lage im Dreiländereck Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen • Direkter Gleisanschluss vorhanden